

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

**Bekämpfung von Kinderpornographie: Qualifikation und Fragen zu den
Sonderermittlern**

und **Antwort** vom 03. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14703
vom 20. Januar 2023
über Bekämpfung von Kinderpornographie: Qualifikation und Fragen zu den
Sonderermittlern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Polizei für Ermittlungen gegen „Kinderpornographie“ (Missbrauchsabbildungen) im Internet personell angemessen ausgestattet oder braucht es mehr speziell geschulte Ermittler? Wie hat sich die Zahl der Stellen bei der Polizei entwickelt?

Zu 1.:

Auf die Entwicklungen im Bereich der Kinderpornographie wurde sowohl personell als auch organisatorisch mit der Einrichtung von zwei weiteren Ermittlungskommissariaten in der Polizei Berlin zum 01. April 2021 reagiert. Ein weiterer personeller Aufwuchs ist geplant. Mit den Dienstkräfteeinmeldungen 2020/21 und 2022/23 erfolgte ein diesbezüglicher Stellenaufwuchs für die organisatorischen Änderungen in diesem Bereich.

2. Gibt es für die Ermittlung im Bereich „Kinderpornographie“ (Missbrauchsabbildungen) eine Sonderzulage? Wie gestaltet sich das Beamtenrecht in dieser Frage?

Zu 2.:

Nach § 23c der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen des Landes Berlin erhalten Beamtinnen und Beamte des LKA 13, die überwiegend im Bereich der Sachbearbeitung von Kinderpornographie und sexuellem Missbrauch von Kindern verwendet werden, eine Zulage in Höhe von 200 Euro monatlich.

3. Über welche Qualifikationen verfügen die Ermittler gegen „Kinderpornographie“ (Missbrauchsabbildungen)? Wie schwierig ist es, für diesen Bereich geeignetes Personal zu finden? Inwiefern werden externe Spezialisten eingebunden?

Zu 3.:

Grundsätzlich sollen die Ermittelnden über gute IT-Kenntnisse verfügen, die ihnen das Identifizieren tatverdächtiger Personen ermöglichen. Sie benötigen fundierte Rechtskenntnisse zur Beurteilung der Strafbarkeit der Missbrauchsabbildungen und über Eingriffsmöglichkeiten. Die notwendigen Qualifizierungen der Ermittelnden werden über Lehrgänge und Seminare sowie während der Ermittlungstätigkeiten in den Fachkommissariaten des Landeskriminalamts (LKA) Berlin erworben. Es gibt hierzu sowohl behördeninterne Fortbildungsangebote als auch solche auf Bundesebene. Alle in den Fachkommissariaten für Kinder- und Jugendpornographie tätigen Dienstkräfte arbeiten dort freiwillig. Bislang gab es für das Aufgabengebiet stets interessierte Dienstkräfte. Zur Frage der Einbindung externer Spezialistinnen und Spezialisten wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

4. Koordiniert werden die Maßnahmen gegen „Kinderpornographie“ (Missbrauchsabbildungen) laut Berliner Polizei von einer Führungsgruppe im Landeskriminalamt. Seit wann besteht diese Führungsgruppe und wie ist sie ausgestattet?

Zu 4.:

Eine Führungsgruppe im LKA Berlin, welche Maßnahmen gegen die Bekämpfung von Kinderpornografie koordiniert, wird nur anlassbezogen gebildet. Die Koordinierung bezieht sich dann ausschließlich auf die jeweiligen Einsätze wie beispielsweise am 17. Januar 2023 in Berlin.

5. Die Auswertung von Festplatten ziehe sich oft über Monate hin.¹ Wie gestaltet sich die Auswertung von Festplatten in Berlin?

Zu 5.:

Die Auswertung der im Rahmen von Durchsuchungen sichergestellten Datenträger wird seit ca. drei Jahren vollständig an externe Gutachterinnen und Gutachter vergeben. Nach Rücklauf der Gutachten werden diese durch die Sachbearbeitenden im LKA Berlin ausgewertet und für die Ermittlungsakte in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Diese Möglichkeit wird von Strafverfolgungsbehörden bundesweit immer stärker in Anspruch genommen. Dies wirkt sich signifikant auf die Rücklaufzeiten aus.

Berlin, den 3. Februar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

¹ Vgl. <https://netzpolitik.org/2021/computergenerierte-missbrauchsdarstellungen-kein-opferloses-ermittlungsinstrument/>